

RUNDSCHREIBEN

V

Serie: V Nr.: 11 / 2013 Datum 18.12.2013 Bearbeiter: T. Prill / N. Grzeschik App.: -77455 / -54745

Inhalt: Softwarelizenzierung von Basis-Software

Die Freie Universität Berlin hat die Softwarelizenzierung von Basis-Software flächendeckend neu gestaltet, um allen Mitarbeitern eine einfache und rechtssicheren Weg zu bieten, die folgende Basis-Software zu beziehen:

- Microsoft Betriebssystem Upgrades,
- Microsoft Office-Pakete,
- Microsoft Zugriffslizenzen (erforderlich für eine Vielzahl von Microsoft-Servern),
- Adobe Acrobat Professional,
- McAfee Virens Scanner.

Die Freie Universität Berlin ist dem Bundesvertrag Microsoft EES sowie dem Bundesvertrag Adobe ETLA beigetreten. Es wurde für alle Einrichtungen der Universität ein attraktives Paket an Microsoft-Softwareprodukten sowie die Software Adobe Acrobat Professional lizenziert.

Im Vorfeld der Vertragsbeitritte wurden Ausschreibungen durchgeführt, die die Handelspartner Fujitsu (Microsoft-Rahmenvertrag) und Cancom (Adobe-Rahmenvertrag) hervorgebracht haben.

Die Versorgung der Freien Universität Berlin mit der Antivirus- und Computersicherheitssoftware McAfee erfolgt bereits seit 2010 auf Grundlage eines landesweiten Rahmenvertrags (Handelspartner Pan Dacom).

Wesentliche Vorteile der Rahmenverträge

- Flächendeckende Lizenzierung aller Mitarbeiter der Einrichtung FU Berlin
- deutlich geringerer Verwaltungsaufwand durch einfaches Lizenzmanagement und einfachere Lizenzabrechnung
- Kostenkontrolle
- Standardisierung der enthaltenden Softwareprodukte
- Zugang zur stets aktuellsten Softwareversion
- Rechtssicherheit

Lizenzierungsumfang

Es sind alle Mitarbeiter der gesamten Einrichtung Freie Universität Berlin auf Mietbasis (Festpreis pro Mitarbeiter) lizenziert, d.h. es gibt keine Beschränkung in der Anzahl der Installationen.

Softwareverteilung

Ab sofort verteilt die ZEDAT die in den Rahmenverträgen enthaltenden Softwareprodukte für den dienstlichen Gebrauch über das Portal der ZEDAT. Voraussetzung für den Zugriff auf die Softwareprodukte ist ein aktiver FU-Account.

Softwareprodukte, die für den dienstlichen Gebrauch benötigt werden und nicht in den Rahmenverträgen enthalten sind, müssen wie bisher über den Benutzerservice der ZEDAT erworben werden.

Um eine Unterlizenzierung bzw. eine Überlizenzierung an der Freien Universität Berlin auszuschießen, ist immer bei der Einführung neuer IT-Projekte der Softwarebereich der ZEDAT (software@fu-berlin.de) einzubeziehen. Dieser überprüft, welche Lizenzen schon durch die Rahmen- oder andere Verträge abgedeckt bzw. noch zu beschaffen sind.

Für nähere Ausführungen bzgl. der Softwareprodukte und was es insbesondere bei deren Bezug zu beachten gilt, wird auf die im Anhang befindlichen FAQs verwiesen.



Peter Lange
Kanzler

Anhang 1: FAQ zu den Microsoft Softwareprodukten

Anhang 2: FAQ zu Adobe Acrobat Professional

Anhang 3: FAQ zur McAfee Antivirus- und Computersicherheitssoftware

Anhang 1:

FAQ zu den Microsoft Softwareprodukten

Die Freie Universität Berlin ist nach einer EU-weiten Ausschreibung dem bundesweiten Microsoft Rahmenvertrag beigetreten, der zunächst bis zum 30.04.2017 befristet ist. Alle Mitarbeiter der Freien Universität Berlin (inkl. der PC Pools) dürfen das Windows Enterprise Upgrade (Basislizenz vorausgesetzt), Office Professional Plus, Office für MAC, DreamSpark Premium (für die berechtigten Fachbereiche) sowie Zugriffslizenzen (Enterprise CAL Suite) während der Laufzeit des Rahmenvertrags verwenden.

F: Welche Software wird zur Verfügung gestellt?

A: Folgende Microsoft-Produkte werden allen berechtigten Mitarbeitern der Freien Universität Berlin jeweils in Deutsch und Englisch sowie 32bit und 64bit im Portal der ZEDAT zur Verfügung gestellt:

Windows 7 Professional Upgrade

Windows 7 Enterprise Upgrade

Office 2010 Professional (u. a. Word, Excel, PowerPoint, Access und Outlook)

Office 2013 Professional (u. a. Word, Excel, PowerPoint und Outlook)

Office MAC 2011 (u. a. Word, Excel, PowerPoint und Outlook)

Windows 8.1 Professional Upgrade und Windows 8.1 Enterprise Upgrade werden, sobald die interne Freigabe durch die ZEDAT erfolgt ist, ebenfalls zur Verfügung gestellt.

F: Wie erfolgt die Aktivierung der Microsoftprodukte?

A: Die Aktivierung der Software erfolgt über den KMS-Server (Key Management Server) der Freien Universität Berlin. Diese Aktivierung sollte bei korrekt eingerichteten Computern innerhalb von zwei Stunden innerhalb des Campusnetzes automatisch erfolgen. Danach muss eine Erneuerung spätestens alle 180 Tage stattfinden. KMS-aktivierte Rechner versuchen dies automatisch alle sieben Tage.

Eine Anleitung zur Aktivierung von Microsoft Office und dem Betriebssystem finden Sie unter folgendem Link:

http://www.zedat.fu-berlin.de/tip4u_107.pdf

http://www.zedat.fu-berlin.de/tip4u_106.pdf

F: Was ist beim Kauf neuer Hardware (Neubeschaffung und Ersatzbeschaffung) zu beachten?

A: Microsoft bietet weiterhin über seine Volumenlizenzprogramme, zu dem der abgeschlossene Rahmenvertrag gehört, keine Vollversion seines Betriebssystems an. Für jedes installiertes Windows Enterprise Upgrade ist ein qualifizierendes Betriebssystem erforderlich.

Beim Kauf neuer Hardware empfiehlt die ZEDAT dringend, eine Windows OEM-Lizenz (qualifizierendes Betriebssystem) als Basis-Lizenz mit dem Kauf eines Rechners zu erwerben. Da die Upgrade-Möglichkeit bereits durch den Rahmenvertrag abgedeckt ist, bitten wir zu beachten, eine möglichst preiswerte Basis-Lizenz zu erwerben, um Kosten zu sparen.

F: Was passiert mit den Lizenzen von alten Rechnern?

A: Auch bei Ersatzbeschaffungen muss eine Windows OEM-Lizenz mit dem Kauf eines Rechners erworben werden, da die Windows OEM-Lizenz an den jeweiligen Rechner gebunden ist – alte Windows OEM-Lizenzen von zu ersetzenden Rechnern können somit nicht als qualifizierendes Betriebssystem verwendet werden.

F: Welche Betriebssysteme zählen zu den qualifizierenden Betriebssystemen?

A: Was als qualifizierendes Betriebssystem zählt kann folgender Übersicht entnommen werden:

Tabelle: Qualifizierende Betriebssysteme¹

Windows 8 (32-bit or 64-bit)	Ultimate
Enterprise (N, K, KN)	Home Premium
Pro (N, K, KN)	Home Basic
Windows 8	Starter Edition
Windows 8 Single Language	Windows XP (32-bit or 64-bit)
Windows 7 (32-bit or 64-bit)	Professional (N, K, KN, Blade)
Enterprise (N, K, KN)	Tablet Edition (N, K, KN, Blade)
Professional (N, K, KN)	XP Pro N
Ultimate	XP Pro Blade PC
Home Premium	Home & Starter Edition
Home Basic	Windows 2000 Professional
Starter Edition	Windows NT Workstation 4.0
Windows Vista (32-bit or 64-bit)	Windows 98 (including 2nd Edition)
Enterprise (N, K, KN)	Apple Macintosh²
Business (N, K, KN, Blade)	

¹ Eigene Darstellung in Anlehnung an Microsoft Product Use Rights and Product List, Stand Oktober 2013

² Apple Macintosh ist nur ein qualifizierendes Betriebssystem, wenn es vom autorisierten Hersteller vor dem ersten Verkauf des Computers vorinstalliert wird.

F: Woher kann das qualifizierende Betriebssystem bezogen werden?

A: Qualifizierende Betriebssysteme können über die ZEDAT oder beim Kauf eines neuen Rechners erworben werden. Es wird empfohlen, die Rechner aus dem Katalogsystem der FU Berlin mit einer preiswerten Windows OEM-Lizenz (qualifizierendes Betriebssystem) zu bestellen.

Des Weiteren wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Tabelle: Bezug der qualifizierenden Betriebssysteme³

	OEM ⁽¹⁾	OEM System Builder ⁽²⁾	Paketprodukt (FPP) ⁽³⁾	Volumenlizenz (VL)
Wie ist die Lizenz erhältlich?	vom OEM Hersteller, vorinstalliert auf neuer Hardware	über den Benutzerservice der ZEDAT	als Softwarepaket im Einzelhandel oder Online- Handel	kostenlos über das Portal der ZEDAT ⁽⁴⁾
Ist die Lizenz eine Vollversion oder Upgrade-Version?	Vollversion	Vollversion	Vollversion	Upgrade-Version
Kann die Lizenz getrennt von der Hardware erworben werden?	Nein, nur vorinstalliert auf neuer Hardware	Ja	Ja	Ja
Ist eine Vollversion als Basislizenz erforderlich?	Nein	Nein	Nein	Ja
	(1) OEM = Original Equipment Manufacturer	(2) System Builder Lizenzen sind eine Sonderform von OEM Lizenzen	(3) FPP = Full Packaged Product	(3) kostenlos für die berechtigten Personen

F: Enthält der Microsoft-Rahmenvertrag noch weitere Software?

A: Der Microsoft Rahmenvertrag enthält auch verschiedene Zugriffslizenzen, sogenannte CALs (Client Access Licenses). Eine Liste der enthaltenden Zugriffslizenzen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zugriffslizenzen werden für jeden Rechner oder Nutzer, der auf bestimmte Windows Serversoftware direkt oder indirekt zugreifen möchte, benötigt.

³ Eigene Darstellung in Anlehnung an Microsoft Präsentation: Microsoft Windows 7 richtig lizenzieren

Tabelle: Inhalt der Enterprise CAL Suite⁴

Enterprise CAL Suite = Core CAL Suite + Zusätzliche Enterprise-Funktionen	
Core CAL Suite	Zusätzliche Enterprise-Funktionen
Windows Server CAL	Windows Server AD RMS CAL
Exchange Server Standard CAL	Exchange Server Enterprise CAL
SharePoint Server Standard CAL	SharePoint Server Enterprise CAL
Lync Server Standard CAL	Lync Server Enterprise CAL
System Center Configuration Manager CML	System Center Client Management Suite
System Center Endpoint Protection	Exchange Online Archiving

DreamSpark Premium (früher: MSDNAA)

Im Rahmenvertrag ist ebenfalls DreamSpark Premium (früher: MSDNAA) enthalten.

Bezugsberechtigt sind Fachbereiche im MINT-Bereich. Der Begriff MINT steht für die Studienbereiche Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik. Bis jetzt mussten die berechtigten Fachbereiche das DreamSpark Premium Abonnement jeweils einzeln abschließen und bezahlen, dies entfällt zukünftig.

Über DreamSpark Premium können Studenten, Lehrkräfte und IT-Administratoren Zugriff auf die aktuellen Microsoft Designer- und Entwicklertools (z.B. Visual Studio Professional, SQL Server, Windows Server und Windows Embedded) erhalten. Zudem darf die Software auf den Rechnern in den entsprechenden Laborsystemen und Klassenräumen installiert werden. Die Verteilung erfolgt über das elektronische Downloadportal ELMS.

Schüler, Studenten und Lehrende dürfen die Software unbegrenzt für all ihre Ideen nutzen, jedoch nicht kommerziell. Die Lizenzen bleiben auch nach dem akademischen Abschluss der Studierenden gültig.

Teilnehmende Fachbereiche dürfen die Software in PC-Pools etc. installieren, welche für die Ausbildung genutzt werden. Eine infrastrukturelle oder administrative Nutzung (z.B. auf Computern, welche Abläufe wie Buchhaltung und Zulassungen unterstützen), ist nicht erlaubt.

Die DreamSpark Premium Vertragsbedingungen (EULA) liegen unter folgendem Link bereit:

<http://www.microsoft.com/germany/msdn/academic/DreamSpark/eula.aspx>

⁴ Quelle: <http://www.microsoft.com/de-de/licensing/produktlizenzierung/core-cal-suite-and-enterprise-cal-suite.aspx>

Anhang 2:

FAQ zu Adobe Acrobat Professional

Die Freie Universität Berlin ist nach einer öffentlichen Ausschreibung dem bundesweiten Rahmenvertrag Adobe ETLA beigetreten. Der Rahmenvertrag beinhaltet das Recht, Acrobat Prof. für Windows oder MAC in der jeweils aktuellen Version (zurzeit XI) auf jedem Arbeitsplatzrechner inkl. der PC Pools der Freien Universität Berlin während der Laufzeit des Vertrags zu installieren. Der Rahmenvertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 30.04.2016.

F: Wie erfolgt die Aktivierung von Adobe Acrobat Professional?

A: Eine Aktivierung von Adobe Acrobat Professional ist nicht notwendig.

F: Gibt es eine Möglichkeit der Verwendung der Software für den Heimgebrauch?

A: Während der Laufzeit des Rahmenvertrags darf Acrobat Prof. auf einem privaten Rechner für den rein dienstlichen Gebrauch verwendet werden. Diese Berechtigung endet bei Ablauf der Laufzeit des Rahmenvertrags (zurzeit 30.04.2016) oder mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Arbeitsverhältnis.

Anhang 3:

FAQ zur McAfee Antivirus- und Computersicherheitssoftware

McAfee ist eine Antivirus- und Computersicherheitssoftware. Die Freie Universität Berlin ist 2010 hierfür einem landesweiten Rahmenvertrag beigetreten. Dieser wird seitdem jährlich verlängert und läuft aktuell bis zum 10.08.2014. Der Rahmenvertrag beinhaltet McAfee Endpoint Protection Advanced und McAfee VirusScan für MAC.

F: Wie erfolgt die Aktivierung der McAfee Antivirus- und Computersicherheitssoftware?

A: Die im Rahmenvertrag mit McAfee enthaltene Software muss nicht aktiviert werden.

F: Gibt es eine Möglichkeit der Verwendung der Software für den Heimgebrauch?

A: Während der Laufzeit des Rahmenvertrags darf McAfee auf einem privaten Rechner für den rein dienstlichen Gebrauch verwendet werden. Diese Berechtigung endet bei Ablauf der Laufzeit des Rahmenvertrags (zurzeit 10.08.2014) oder dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Arbeitsverhältnis.